

Infoblatt: 88

Früherkennung und Vorsorge bei der SECURVITA Krankenkasse

Die SECURVITA Krankenkasse setzt sich seit ihrer Gründung für Vorsorge und Früherkennung ein: Wir möchten Sie unterstützen und ermuntern, rechtzeitig etwas für Ihre Gesundheit zu tun.

Vorsorge im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter

Besonders der Schutz der Gesundheit und die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen liegen uns am Herzen. Denn früh erkannt lassen sich Folgestörungen häufig beheben oder mindern.

Deshalb übernehmen wir die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sowie die J1. Die Gesundheits-Check-ups sollten zu festgelegten Zeitpunkten erfolgen und jeweils unterschiedliche Bereiche „unter die Lupe“ nehmen:

- U1: Neugeborenen-Erstuntersuchung (Kontrolle von Herzschlag, Atmung, Muskelspannung, Bewegung, Hautfärbung)
- U2: 3. bis 10. Tag nach der Geburt (gründliche Untersuchung aller Sinnesorgane, der Hüfte, der Haut, der Motorik, der Verdauung, auf Stoffwechsel- und Hormonstörungen)
- U3: 4. bis 5. Lebenswoche (Überprüfung des Ernährungszustandes, des Trink- und Schreiverhaltens, des Hörens)
- U4: 3. bis 4. Lebensmonat (Kontrolle der Motorik, des Hör- und Sehvermögens, Kontrolle des Stuhlgangs)
- U5: 6. bis 7. Lebensmonat (Untersuchung der Sinnesorgane, der Reaktions- und Bewegungsfähigkeit)
- U6: 10. bis 12. Lebensmonat (neben der körperlichen Untersuchung Kontrolle der Beweglichkeit und der Sprachentwicklung)
- U7: 21. bis 24. Lebensmonat (Kontrolle der altersentsprechenden Entwicklung, der Sprache, der Körperhaltung, der Motorik, der Herz- und Lungentätigkeit, der Sinnesorgane)
- U7a: 34. bis 36. Lebensmonat (Früherkennung von Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten)
- U8: 46. bis 48. Lebensmonat (Untersuchung der Grob- und Feinmotorik, der sprachlichen Entwicklung, des Zahnstatus, der Sinnesorgane und des Sozialverhaltens, Blutuntersuchung und Urinkontrolle)
- U9: 60. bis 64. Lebensmonat (besonders gründliche Untersuchung der motorischen und geistigen Entwicklung vor der Einschulung, Untersuchung der Organe, Blutuntersuchung und Urinkontrolle)
- J1: 12 bis 14 Jahre (gründliche Untersuchung des Skeletts und des Wachstums; Beratung zu den Themen Ernährung, Alkohol, Rauchen, weitere Drogen, Sexualität)

Zusätzliches Angebot für SECURVITA-Versicherte im Rahmen des „Clever für Kids“-Programms

- **Baby-Check:**
bis zum 5. Lebensmonat (Beratung zur Prophylaxe des plötzlichen Kindstodes, Ernährung, Allergieprävention, Vermeidung von Übergewicht, Unfallverhütung)
- **Kleinkinder-Sprach-Check:**
20. bis 27. Lebensmonat (parallel zur U7, Beratung und Auswertung eines Sprach-Fragebogens, ggf. Beratung zur häuslichen Sprachförderung oder Sprachtherapien)
- **Amblyopie-Screening:**
5. bis 14. Lebensmonat und 20. bis 36. Lebensmonat (Durchführung eines Augenscreenings zur Aufdeckung von Sehstörungen, ggf. Überweisung zum Facharzt für Augenheilkunde)
- **CRP-Test-Beratung:**
Beratung zur patientennahen Sofortdiagnostik in der Praxis. Im Anschluss an einen CRP-Test ist darzulegen, welche Behandlungsoptionen sich aus der Zuordnung des CRP-Tests zur Herkunft der Infektion (bakteriell oder viral) ergeben.
- **U10 - Grundschulcheck:**
7 bis 8 Jahre (Erkennen von Sprachentwicklungsstörungen, Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahnanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten)
- **U11 - Schulcheck:**
9 bis 10 Jahre (Erkennen von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahnanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten, Adipositas und Folgeerkrankungen)
- **J2 - Jugendcheck:**
16 bis 17 Jahre (Erkennen von Pubertäts- und Sexualstörungen, Haltungstörungen, Schilddrüsenerkrankungen, Adipositas und Folgeerkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen)

Zahnfrüherkennungsuntersuchungen für Kinder

Zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr erfolgen zwei Zahnfrüherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder mit Ernährungs- und Mundhygieneberatung. Stellt der Zahnarzt fest, dass bei dem Kind ein hohes Kariesrisiko besteht, kann eine weitere Früherkennungsuntersuchung im 6. Lebensjahr erfolgen.

Vom 6. bis zum 18. Lebensjahr übernehmen wir zweimal jährlich die Kosten zahnärztlicher Untersuchungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Zähne, Zahnfleisch und Zahnschmelz werden kontrolliert und durch eine ausführliche Beratung zur Mundhygiene ergänzt. Bitte lassen Sie die Untersuchungen in das Bonusheft eintragen, damit wir im Fall eines Zahnersatzes einen höheren Zuschuss zahlen können.

Einmal jährlich Zahnprophylaxe für Erwachsene

Erwachsene sollten einmal jährlich ihre Zähne beim Zahnarzt untersuchen lassen. Diese Kosten übernehmen wir. Lassen Sie diese Untersuchungen bitte ins Bonusheft eintragen, damit wir im Fall eines Zahnersatzes einen höheren Kassenzuschuss zahlen können.

Schutzimpfungen

Im Rahmen der Krankheitsvorsorge übernehmen wir die vollen Kosten für Schutzimpfungen gegen inländische Infektionskrankheiten, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) im jährlichen Impfkalender empfohlen werden.

Zusätzlich tragen wir auch die Impfkosten für urlaubsbedingte Auslandsreisen. Voraussetzung ist, dass die Schutzimpfung durch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko indiziert, für das Reiseland von der STIKO empfohlen und der Impfstoff in Deutschland zugelassen ist. Sie bezahlen die Kosten in diesen Fällen zunächst selbst und reichen uns die Originalrechnung zur Erstattung ein. Wir ersetzen Ihnen die Kosten des Impfstoffes sowie die vertragsärztliche Leistung bis zum einfachen Privatabrechnungssatz (GOÄ).

Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

In der Regel erfolgen alle vier Wochen bzw. ab zwei Monaten vor der Geburt des Kindes alle zwei Wochen, Vorsorgeuntersuchungen mit Kontrolle von Blutdruck, Gewicht, Urin- und Blutwerten, Gebärmutter, kindlichen Herztönen und Lage des Kindes. Möglichst früh sollen Rhesusfaktor und Blutgruppe ermittelt werden. Pro Schwangerschaft sind bei normalem Verlauf drei Ultraschalluntersuchungen vorgesehen. Zu den ärztlichen Leistungen gehören außerdem die Schwangerschaftsberatung sowie ernährungsmedizinische Empfehlungen. Weitere Informationen erhalten Sie im Informationsblatt Infoblatt Nr.: 45 „Schwangerschaft und Geburt“. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne das Infoblatt zu, alternativ können Sie es auch unter www.securvita.de herunterladen.

Innerhalb der ersten Woche nach der Geburt und sechs bzw. acht Wochen nach der Geburt folgen Nachsorgeuntersuchungen der Mutter. Wir übernehmen die Kosten dieser Untersuchungen. Zusätzlich tragen wir auch die Kosten von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen bei Hebammen.

Test auf Schwangerschaftsdiabetes

In den meisten Fällen wird Schwangerschaftsdiabetes nicht erkannt. Ein Test wird in der Regel nur bei Vorliegen von Risikofaktoren, in der 24. bis 28. Schwangerschaftswoche, durchgeführt. Da unbehandelter Schwangerschaftsdiabetes zu schweren Gesundheitsschäden für Mutter und Kind führen kann, stellt dieser Test einen Teil der Schwangerschaftsvorsorge dar.

Krebsvorsorge für Frauen

Die Früherkennungsmöglichkeiten von Gebärmutterhals- und Brustkrebs sind groß. Deshalb sollten Frauen ab dem Beginn des 20. Lebensjahres einmal jährlich eine Krebsvorsorgeuntersuchung durchführen lassen. Dazu gehört eine Anamnese (Erhebung der Vorgeschichte), die vaginale Untersuchung, ein Abstrich der Schleimhaut – mit dessen Hilfe Zellveränderungen feststellbar sind – sowie eine Tastuntersuchung. Ab dem 30. Lebensjahr kommt das Abtasten der Brust und der Lymphknoten in dieser Region sowie die Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung und ab dem 50. Lebensjahr die Tastuntersuchung des Enddarms hinzu. Ebenfalls ab dem 50. Lebensjahr wird ergänzend ein Schnelltest auf Blut im Stuhl durchgeführt.



Früherkennung von Brustkrebs

Brustkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten bei Frauen. Die wichtigste Maßnahme zur Früherkennung ist das eigene monatliche Abtasten der Brust, zur jeweils gleichen Zyklusphase (am besten direkt nach der Menstruation). Sollten Sie Verhärtungen oder Knoten ertasten bzw. Hautveränderungen entdecken, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt. Bei einem auffälligen Untersuchungsbefund wird eine weiterführende Untersuchung veranlasst.

Mammographie-Screening für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren

Bundesweit werden alle zwei Jahre die gesetzlich versicherten Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zum Mammographie-Screening eingeladen. Standorte in Ihrer Nähe und weitere Informationen finden Sie unter www.mammo-programm.de.

Krebsvorsorge für Männer

Vom Beginn des 45. Lebensjahres an können Männer einmal jährlich eine Krebsvorsorgeuntersuchung von Prostata und äußeren Genitalorganen inklusive der regionalen Lymphknoten durchführen lassen.


Darmkrebsfrüherkennung

Jährlich sterben circa 30.000 Menschen an Darmkrebs. Früh erkannt liegen die Heilungschancen bei bis zu 90 Prozent. Darmkrebs tritt besonders in der zweiten Lebenshälfte auf. Deshalb bieten wir Frauen und Männern ab dem Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres einen jährlichen Schnelltest auf Blut im Stuhl an. Ab dem 55. Lebensjahr besteht der Anspruch auf die zweijährige Durchführung des Schnelltests oder die Darmspiegelung (Koloskopie), welche dann zehn Jahre später ein zweites Mal durchgeführt werden kann.

Sie selbst können konkret Vorsorge leisten durch eine gesunde Ernährung (mit Obst, Gemüse und Ballaststoffen) und durch körperliche Bewegung.

Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs

In Deutschland erkranken jährlich rund 120.000 Menschen an verschiedenen Formen von Hautkrebs. Am malignen Melanom sterben jährlich circa 2.000 Menschen. Hautkrebs hat jedoch, in einem frühen Stadium erkannt und behandelt, sehr gute Heilungschancen. Deshalb können Versicherte, mit Vollendung des 35. Lebensjahres, im Zwei-Jahres-Rhythmus die standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen. Diese Untersuchung kann – nach entsprechender Fortbildung – auch von Fachärzten für Allgemeinmedizin, Internisten und Praktischen Ärzten vorgenommen werden. Wenn ein Verdacht auf Hautkrebs besteht, wird dieser immer durch einen Dermatologen abgeklärt. Dabei wird zunächst eine individuelle Untersuchung vorgenommen. Diese wird gegebenenfalls durch eine erforderliche Gewebeentnahme ergänzt.



Zusätzlich konnte die SECURVITA Krankenkasse bereits mit einigen Kassenärztlichen Vereinigungen Verträge abschließen, die es ermöglichen, dass unsere Versicherten in einigen Bundesländern bereits vor Vollendung des 35. Lebensjahres das Hautscreening über Ihre Versichertenkarte in Anspruch nehmen können. In folgenden Bundesländern können Sie derzeit bereits dieses Angebot nutzen: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Bitte beachten Sie jedoch, dass dieser Vertrag möglicherweise bestimmte Zusatzleistungen, wie z.B. die Auflichtmikroskopie, nicht abdeckt. Ihr Arzt berät Sie hierzu sicher gerne.

Gesundheits-Check-up

Mit Vollendung des 35. Lebensjahres können Männer und Frauen alle zwei Jahre einen Gesundheits-Check-up vornehmen lassen. Dies dient zur Früherkennung häufig auftretender Krankheiten, die im Frühstadium wirksam behandelt werden können. Dazu gehören u. a. die Früherkennung von: Herz- und Kreislauferkrankungen, Nierenerkrankungen, Stoffwechselstörungen und Diabetes. Es werden Laboruntersuchungen des Blutes (auf Diabetes und Cholesterin), des Urins (Harnstreifentest) sowie eine komplette körperliche Untersuchung durchgeführt. Ergeben die Untersuchungen den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit, werden weiterführende Untersuchungen eingeleitet.

Medizinische Vorsorgekuren

Vielfältige Belastungen können dazu führen, dass eine Vorsorgekur notwendig wird. Wir übernehmen die Kosten medizinisch notwendiger Vorsorgekuren. Bei stationärer Vorsorge zahlen Sie einen Eigenanteil von 10 Euro pro Tag.

Bei medizinisch notwendigen und bewilligten ambulanten Kuren (Badekuren) in anerkannten Kureinrichtungen tragen wir die Kosten für die medizinische Behandlung. Zusätzlich beteiligen wir uns an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung – mit 16 Euro täglich bei einer Dauer von mindestens zwei Wochen. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung der Versicherten für Heilmittel (Massagen, Bäder usw.) beträgt 10 Prozent zuzüglich 10 Euro pro Verordnung.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de